

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3+4. 48	7.1.II / 3+4	~ 0+027 Grüner Sand	Zufahrt	a) und b) Der Anlieger	<p>Um das betreffende Flurstück 553, Flur 1, Gemarkung Werl-Aspe an der Gemeindestraße „Grüner Sand“ erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an der Gemeindestraße „Grüner Sand“ hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	
------------	-----------------	------------------------------	---------	---------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3+4. 49	7.1.II / 3+4	~ 0+165 Grüner Sand	Zufahrt	a) und b) Der Anlieger	<p>Um das betreffende Flurstück 553, Flur 1, Gemarkung Werl-Aspe an der Gemeindestraße „Grüner Sand“ erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an der Gemeindestraße „Grüner Sand“ hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	
------------	-----------------	------------------------------	---------	---------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3+4. 50	7.1.II / 3+4	~ 0+240 Grüner Sand	Anpassung Gemeindestraßen „Grüner Sand“, „Ufler Weg“	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Im Kreuzungsbereich der Gemeindestraßen „Grüner Sand“ und „Ufler Weg“ wird – wie im Lageplan dargestellt – die vorhandene Gemeindestraße „Grüner Sand“ in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig an den Ausbaustandart angepasst und wieder angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Gemeindestraße obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p>	
------------	-----------------	------------------------------	--	----------------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3+4. 51	7.1.II / 3+4	~ 0+025 Ufler Weg / Loh- heide	Zufahrt	a) und b) Der Anlieger	<p>Um das betreffende Flurstück 774, Flur 1, Gemarkung Werl-Aspe an der Gemeindestraße „Ufler Weg“ erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - die vorhandene Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart angepasst und an die Gemeindestraße „Ufler Weg“ wieder angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	
------------	-----------------	---	---------	---------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3+4. 52	7.1.II / 3+4	Ufler Weg	Anpassung Hofflächen und Zufahrten	a) und b) Der Anlieger	<p>Um die betreffenden Flurstücke 271 und 356, Flur 1, Gemarkung Werl-Aspe an der Gemeindestraße „Ufler Weg“ erreichen zu können bzw. wieder an zu schließen, werden – wie im Lageplan dargestellt - die vorhandenen Zufahrten, angelegten Parkplätze und die Hofflächen in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an die ausgebaute Gemeindestraße „Ufler Weg“ wieder angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt, der Parkplätze und der Hofflächen obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	---------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3+4. 53	7.1.II / 3+4	~ 0+165 Grüner Sand	Zufahrt	a) und b) Der Anlieger	<p>Um das betreffende Flurstück 553, Flur 1, Gemarkung Werl-Aspe an der Gemeindestraße „Grüner Sand“ erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an der Gemeindestraße „Grüner Sand“ hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	
------------	-----------------	------------------------------	---------	---------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3+4. 54	7.1.II / 3+4	~ 0+057 Grüner Sand / KVP	Zufahrt	a) und b) Der Anlieger	<p>Um die an das Flurstück 18, Flur 1, Gemarkung Werl-Aspe angrenzenden Grundstücke weiterhin zu erschließen wird die Zufahrt zur Gemeindestraße „Grüner Sand“ – wie im Lageplan dargestellt - in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an der Gemeindestraße „Grüner Sand“ angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	
------------	-----------------	---------------------------------------	---------	---------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3+4. 55	7.1.II / 3+4	~ 0+231 Ufler Weg / Loh- heide	Zufahrt	a) und b) Der Anlieger	<p>Um die an das Flurstück 775, Flur 1, Gemarkung Werl-Aspe angrenzenden Grundstücke weiterhin zu erschließen wird die Zufahrt zur neu zu bauenden Verbindungsstraße „Lohheide / Ufler Weg“– wie im Lageplan dargestellt - in ausreichender Breite und entsprechender Befestigungsart neu erstellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt dem Anlieger.</p>	
------------	-----------------	---	---------	---------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3+4. 56	7.1.II / 3+4	~ Grüner Sand	Zufahrten Parkstände	a) und b) Der Anlieger	<p>Um die angrenzenden Grundstücke und vorhandenen Parkstände weiterhin zu erschließen werden die Zufahrten zur auszubauenden Gemeindestraße „Grüner Sand“ – wie im Lageplan dargestellt - in ausreichender Breite und entsprechender Befestigungsart neu erstellt bzw. wieder an die ausgebaute Straße wieder angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt dem Anlieger.</p>	
------------	-----------------	---------------------	-------------------------	---------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

8.01	7.1.II / 8	abseits  ca. 11 km östlich der Bau- maß- nahme	Ersatzmaßnahme <b>E 4</b>	a) Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als Ersatzmaßnahme wird ca. 11 km östlich der Straßenbaumaßnahme in der Gemeinde Kalletal, auf dem Flurstück 169, Flur 8, Gemarkung Bavenhausen eine landschaftspflegerische Maßnahme angelegt.</p> <p>Die Maßnahme besteht aus um Umwandlung von Intensivgrünland in ein artenreiches Extensivgrünland. Die Gesamtgröße der Ersatzmaßnahme beträgt 2.125 m<sup>2</sup> (nähere Einzelheiten s. Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der landschaftspflegerischen Bepflanzungsmaßnahme dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die landschaftspflegerische Maßnahme unterliegt dem Schutz des § 47 LG.</p>	Der Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme ist dem Maßnahmenblatt des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu entnehmen.
------	---------------	--	---------------------------	--	---	---

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

9.01	7.1.II / 9	abseits  ca. 11 km östlich der Bau- maß- nahme	Ersatzmaßnahme <b>E 5</b>	a) Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als Ersatzmaßnahme wird ca. 11 km östlich der Straßenbaumaßnahme in der Gemeinde Kalletal, auf dem Flurstücken 104 und 126, Flur 10, Gemarkung Hohenhausen eine landschaftspflegerische Maßnahme angelegt.</p> <p>Die Maßnahme besteht aus um Umwandlung von Intensivgrünland in ein artenreiches Extensivgrünland. Die Gesamtgröße der Ersatzmaßnahme beträgt 3.415 m<sup>2</sup> (nähere Einzelheiten s. Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der landschaftspflegerischen Bepflanzungsmaßnahme dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die landschaftspflegerische Maßnahme unterliegt dem Schutz des § 47 LG.</p>	Der Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme ist dem Maßnahmenblatt des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu entnehmen.
------	---------------	--	---------------------------	--	--	---

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

9.02	7.1.II / 9	abseits  ca. 11 km östlich der Bau- maß- nahme	Wegerecht	a) und b) die Anlieger	<p>Im Zuge der Anlage der Ersatzmaßnahme E 5 wird eine Ausgleichsfläche auf dem Flurstück 28, Flur 5, Gemarkung Ehrentrup, Stadt Lage, Kreis Lippe, für die Baumaßnahme Ausbau der B 239/3.1 von der A 2 bis zur K 4, angelegt.</p> <p>Zur Erreichbarkeit für die Unterhaltung bzw. Nutzung dieser Fläche wird eine dauernde Beschränkung / ein Wegerecht auf dem Flurstück 10, Flur 11, Gemarkung Hohenhausen in 3,0 m Breite und insgesamt 117 m<sup>2</sup> Flächengröße eingetragen.</p> <p>Größe und Lage der zu beschränkenden Flächen sind dem Grunderwerbsunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	
------	---------------	--	-----------	---------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

6.01 a	7.1.II /6	Ab- seits  ca. 11 km östlich der Bau- maß- nahme	Ersatzmaßnahme E 3	a) die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als Ersatzmaßnahme E 3 wird ca. 11 km östlich der Straßenbaumaßnahme, auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchheide / Talle, auf den Flurstücken 80 und 82, Flur 7, Gemarkung Talle, Gemeinde Kalletal eine landschaftspflegerische Maßnahme angelegt.</p> <p>Die Maßnahme besteht aus um Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland. Neugestaltung des Bachlaufes und der Überflutungsbereiche. Die Gesamtgröße der Ersatzmaßnahme beträgt <b>5.752 m<sup>2</sup></b>. ( nähere Einzelheiten s. Landschaftspflegerischer Begleitplan )</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland ( Bundesstraßenverwaltung )</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland ( Bundesstraßenverwaltung )</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der landschaftspflegerischen Bepflanzungsmaßnahme dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die landschaftspflegerische Maßnahme unterliegt dem Schutz des § 47 LG.</p>	Der Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme ist dem Maßnahmenblatt des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu entnehmen.
-----------	--------------	---	--------------------	--	---	---